

So finden Sie uns:

Anfahrt mit dem Auto:

Unsere Rechtsanwaltskanzlei ist in Leipzig in der Südvorstadt an der Ecke Kurt-Eisner-Straße/August-Bebel-Straße. Kostenlose Parkplätze finden Sie auf den Mittelstreifen von beiden Straßen oder in den Nebenstraßen.

Anfahrt mit Straßenbahn oder Bus vom Hauptbahnhof aus:

Sie erreichen uns mit den Straßenbahnen 10 oder 11 über die Karl-Liebknecht-Straße (Haltestelle Kurt-Eisner-Straße). Direkt um die Ecke ist die Haltestelle von der Buslinie 89 (Haltestelle August-Bebel-Straße/Kurt-Eisner-Straße). Aus Osten oder Westen Leipzigs erreichen Sie uns mit den Buslinien 60 und 74 (Haltestelle Fockestraße).



GRUNDMANN HÄNTZSCHEL RECHTSANWÄLTE

Mandanteninformation
Erben. Vererben. Vorsorgen.

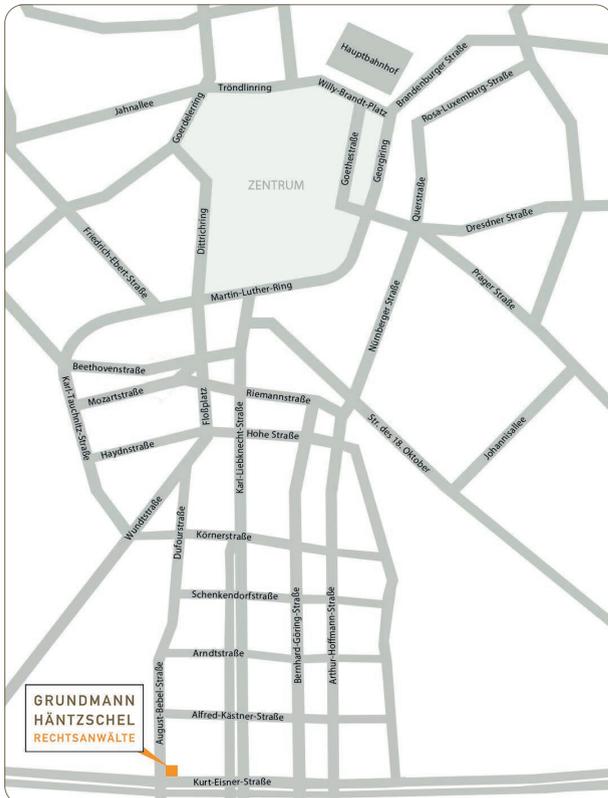
GRUNDMANN HÄNTZSCHEL RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwalt Alexander Grundmann, LL.M.
Rechtsanwalt Christoph Häntzschel

Kurt-Eisner-Straße 15
04275 Leipzig

Telefon: 0341/2 15 39 46
Telefax: 0341/2 15 39 84

E-Mail: post@erbrecht-anwalt-leipzig.de
Internet: www.erbrecht-anwalt-leipzig.de



Mitglied im **Anwalt**Verein

www.erbrecht-anwalt-leipzig.de

Bestimmen Sie, was bleibt



Der Gedanke an den letzten Willen wird im Alltag oft verdrängt. Zu sehr sind wir mit den Dingen des Lebens beschäftigt. Dabei ist es aus rechtlicher Perspektive sehr weitsichtig, bereits frühzeitig offen mit der Familie über die Erbsituation zu sprechen und die gemeinsamen Vereinbarungen testamentarisch festzuhalten. Denn nur auf diesem Weg können

Sie Ihren Nachlass so organisieren, wie es Ihren Wünschen entspricht und Konflikte in der Familie vermeiden.

Ich berate und vertrete Sie gern in allen Belangen rund um das Erben und Vererben:

- Erstellung, Änderung und Widerruf von **Testamenten**
- **Vorsorgevollmacht** und Betreuungsverfügung
- Erbrecht und Steuern, lebzeitige **Schenkungen** und Schenkungssteuer
- **Lebensversicherungen** in der Nachfolgeplanung und im Nachlass
- Erbrecht und Sozialleistungen
- Erbschaftsschulden und **Ausschlagung** der Erbschaft
- Verwaltung und Auflösung von **Erbengemeinschaften**
- Geltendmachung und Abwehr von **Pflichtteilsansprüchen**
- Testamentvollstreckung
- Erbrechtliche Auseinandersetzungen und Beantragung des **Erbscheins**

Mit den ausgewählten Erbrechtsthemen in dieser Mandanteninformation möchte ich Ihnen eine erste Orientierung für Ihre Nachlass-Entscheidungen geben.

Wenn Sie sich tiefergehend mit Erbschaftsfragen beschäftigen möchten, schauen Sie auf unsere Internetseite www.erbrecht-anwalt-leipzig.de oder rufen Sie mich an unter 0341/2153946. Im Rahmen einer Erstberatung nehme ich mir gern Zeit für Sie. Langjährige Erfahrung zeigt: Bevor Sie ein Testament verfassen, sollten Sie sich zumindest in einer Erstberatung informieren. So vermeiden Sie ungewollte Rechtsfolgen.

Herzlich, Ihr


Alexander Grundmann



Gesetzliche Erbfolge:

Das Recht ist nicht immer gerecht

Vertrauen Sie bitte nicht ungeprüft auf die gesetzlichen Standardregelungen, sonst erben eventuell Verwandte, an die Sie nicht vererben wollen. Das Gesetz teilt die Verwandten in „Ordnungen“ ein. Vererbt wird, einfach gesagt, von nah nach fern. Solange auch nur eine Person der jeweils vorangehenden Ordnung lebt, werden die Verwandten aus den nachfolgenden Ordnungen verdrängt. Berücksichtigt werden ebenfalls die Ehepartner und die Partner aus einer eingetragenen Lebensgemeinschaft.

1. Ordnung: Nachfahren des Erblassers (Kinder, Enkel, Urenkel)
2. Ordnung: Eltern des Erblassers und deren Nachfahren, das sind Geschwister, Nichten und Neffen
3. Ordnung: Großeltern des Erblassers und deren Nachfahren, das sind Onkel, Tanten, Cousins

Testament:

Den Nachlass rechtssicher regeln

Immer dann, wenn Sie Ihren Nachlass anders aufteilen wollen, als es die gesetzliche Erbfolge vorsieht, brauchen Sie ein Testament. Außerdem können Sie so vermeiden, dass eine Erbengemeinschaft entsteht, in der es zu Interessenskonflikten kommen kann, zum Beispiel wenn eine Immobilie vererbt wird. Auf jeden Fall sollten Sie ein Testament aufsetzen, wenn Sie:

- keine oder uneheliche Kinder haben
- Unternehmer sind
- behinderte oder bedürftige Verwandte haben
- in einer „Patchwork-Familie“ leben

Berliner Testament:

Den Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner absichern

Über ein Berliner Testament können Sie sich gegenseitig als Alleinerben einsetzen. Gleichzeitig bestimmen Sie diejenigen, die nach dem zuletzt Verstorbenen erben – zum Beispiel Ihre Kinder. Das ist ein Vorteil. Denn derjenige, der länger lebt, ist finanziell besser abgesichert. Zudem können Sie Erben einsetzen, die nach der gesetzlichen Regelung leer ausgehen würden. Das könnte zum Beispiel Stiefkinder betreffen. Ein Berliner Testament aufzusetzen, sieht auf den ersten Blick sehr einfach aus. Damit es rechtsgültig ist und am Ende die Richtigen erben, gibt es jedoch einiges zu beachten. Sprechen Sie mich gern an.

Vorsorgevollmacht:

Der eigene Wille im Krankheitsfall

In einfachen Familienkonstellationen ist eine Vorsorgevollmacht wichtiger als ein Testament. Mit einem Testament regeln Sie Ihren Nachlass, während eine Vorsorgevollmacht sicherstellt, dass Ihre Interessen vertreten werden, wenn Sie aufgrund von Krankheit oder Unfall nicht mehr selbst entscheiden können. Ohne Vollmacht besteht das Risiko, dass ein Berufsbetreuer eingesetzt wird, der Sie und Ihre Familie in der Regel nicht kennt und zusätzliche Kosten verursacht. Eine Vorsorgevollmacht, die gut durchdacht ist, hat einen weiteren Vorteil: Man kann damit auch einen Nachlass ohne Erbschein komplett abwickeln. Das spart Zeit und Geld. Jeder Erwachsene sollte eine Vorsorgevollmacht haben!

Sie haben Fragen oder ein konkretes Anliegen?
Vereinbaren Sie einen Termin für eine Erstberatung:
0341/2153946 | post@erbrecht-anwalt-leipzig.de